



Berufsverband
Information Bibliothek e.V.

FaMI-Eingruppierung

Holger Sterzenbach

*Kommission für Eingruppierungsberatung
(KEB)*

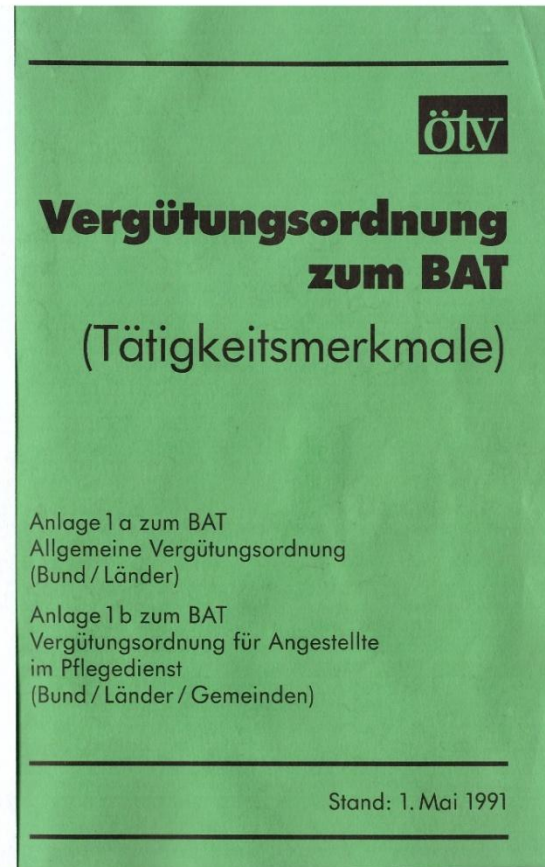
Beschäftigte in Tarifverträgen des Öffentlichen Dienstes

- Tarifvertrag Länder (TV-L)
- Tarifvertrag Bund (TVöD-Bund)
- Tarifvertrag Kommunen (TVöD-VkA)

Entgeltordnungen

- der (Bundes-)Länder zum TV-L 2012
- des Bundes zum TVöD 2014
- neu 2015: Hessen: EntgO zum TV-H, vergleichbar mit EntgO TVöD-Bund
- Der Kommunen zum TVöD-VkA hoffentlich 2016 / in Verhandlungen deshalb gilt hier noch die :

Vergütungsordnung zum BAT – Anlage 1 a



Entgeltgruppen und Fallgruppen in den EntgO

- E1 einfache Tätigkeiten, nicht in Bibliotheken !
- E2 bis E4 ungelernte / angelernte Tätigkeiten
- E5 bis E8 mittlerer Dienst
- E9 bis E12 gehobener Dienst
- E13 bis E 15 höherer Dienst

Fallgruppen in VergütungsO und EntgeltO beschreiben Tätigkeitsmerkmale für bestimmte Beschäftigungsgruppen, z.B. in Bibliotheken

für alle Entgeltordnungen (EntgO) gelten

- z.B. TV-L- Anlage A = EntgO Teil I
 - allgemeine Tätigkeitsmerkmale, hier
Verwaltungsgruppen mit Auffangfunktion aus:
- TV-L, EntgO Teil II
 - Tätigkeitsmerkmale für bestimmte Beschäftigungsgruppen (Spezialitätsprinzip):
immer, wenn es im Tarifrecht spezielle
Merkmale für eine Gruppe von
Beschäftigten gibt, gelten die allgemeinen
Tätigkeitsmerkmale nicht

Eingruppierung ist ganz einfach –
oder ?

Eingruppierungsvorschriften

u.a. gilt der Grundsatz:

Die/Der Beschäftigte erhält Entgelt nach der Entgeltgruppe, in der sie/er eingruppiert ist.* Die/Der Beschäftigte ist in der Entgeltgruppe eingruppiert, deren **Tätigkeitsmerkmale** der **gesamten** von ihr/ihm **nicht nur vorübergehend auszuübenden Tätigkeit** entspricht.

* sogenannte Tarifautomatik

Quellen: TV-L § 12, TVöD-Bund § 13 und § 22 BAT-VkA

Wo finde ich das?

- inhaltlich identisch in den Tarifverträgen
 - § 12 – 14 TV-L- und TVöD-Bund
 - § 22 – 24 BAT für TVöD-VkA

Erforderlich für die Eingruppierung: Tätigkeits- bzw. Stellenbeschreibung

Wer fertigt sie an ?

- Personalservice: vor Einrichtung der Stelle und bei Übertragung anderer oder höherwertiger Aufgaben und zur Aktualisierung
- Vorgesetzte/r und/oder Mitarbeiter/in bei einem Antrag auf Höhergruppierung oder auf tarifgerechte Eingruppierung wegen Übertragung höherwertiger Tätigkeiten

Tätigkeits- oder Stellenbeschreibung

Muss enthalten:

die auszuübende Tätigkeit (Darstellung der Arbeitsvorgänge)

Kann enthalten:

die Voraussetzungen in der Person (z.B. Ausbildung)

- beinhaltet in der Stellenakte immer die Stellenbewertung gemäß den Anforderungen der Vergütungs- bzw. EntgeltO

Tätigkeitsmerkmale

Tätigkeitsmerkmale sind Anforderungen einer Entgeltgruppe (bzw. Vergütungsgruppe) in Verbindung mit einer Fallgruppe

- z.B. gründliche Fachkenntnisse bezogen auf die zu übertragenden Aufgaben
- z.B. abgeschlossene Berufsausbildung oder Studium

Tätigkeit

... wird in Arbeitsvorgängen (AV) zusammengefasst:

Definition (gekürzt):

„Arbeitsvorgänge sind Arbeitsleistungen, die, bezogen auf den Aufgabenkreis der/des Beschäftigten, zu einem abgrenzbaren Arbeitsergebnis führen.“

Beispiel:

- technische Medienbearbeitung
- Ausleihe

... gesamte, nicht nur vorübergehend, auszuübende Tätigkeit

- gesamte = mindestens 50 Prozent
- nicht nur vorübergehend = auf Dauer, d.h. nicht für Projekte oder Krankheitsvertretungen
- auszuübende = vom Vorgesetzten ausdrücklich übertragene Tätigkeit (mittels Stellenbeschreibung)

Worauf es bei der Eingruppierung nicht ankommt !

- Eingruppierungen von anderen Beschäftigten in benachbarten oder entfernten Bibliotheken, die gleiche Tätigkeiten ausüben
- höhere Bildungsabschlüsse als verlangt/erforderlich
- ständig wachsendes Arbeitspensum
- Qualität der geleisteten Arbeit
- ausgewiesene Stelle im Stellenplan
- Besoldung von Beamten mit vergleichbarer Tätigkeit

Erfahrungsstufen

- Berufserfahrung (z.B. nach § 16 Absatz 2 TV-L) wird über die Stufen der Entgelttabelle abgebildet
- Durchführungsrichtlinien der Arbeitgeber:
bei Stellenwechsel: einschlägige Berufserfahrung ist die Berufserfahrung im Sinne von Gleichartigkeit und Gleichwertigkeit
- häufig strittig zwischen PR/BR und Dienststelle!

häufig anzutreffende Eingruppierung

E5

- TVöD-Bund
 - einschlägige abgeschlossene Berufsausbildung (Bibliotheksassistentin / FaMI) und entsprechende Tätigkeit oder gründliche Fachkenntnisse
 - TVöD-VkA
 - gründliche Fachkenntnisse
 - TV-L-
 - gründliche Fachkenntnisse
- Beispiel:** FaMI (TVöD-Bund) an der Ausleihtheke

Drunter ?

- E2 und E3
 - einfachere (E2) bzw. schwierigere (E3) Tätigkeit
 - nach Jahren der Ausübung der Tätigkeiten z.B. in E3 gründliche Fachkenntnisse wie in E5 gefordert erworben, aber nicht vergütet ?
 - > ja, in der VergütungsO / Vorbemerkungen

Auswege aus der Misere ?

- Klage vor dem Arbeitsgericht
- externe Prüfung zur / zum FaMI
 - möglich in Baden-Württemberg - erfordert 6 Jahre Berufstätigkeit
 - zu prüfen, ob möglich:
 - Mecklenburg-Vorpommern: Waren / Müritz
 - Hamburg

... und Drüber ?

- E6, ja, tarifiert
- E8
 - TVöD-VkA + TV-L aussertariflich
 - TVöD-Bund, ja, tarifiert
- E9 (kleine 9 mit längeren Stufenlaufzeiten):
 - TVöD-VkA und TV-L als sonstige Beschäftigte mit gleichwertigen Fähigkeiten und Kenntnissen
 - TVöD-Bund: E9b tarifiert

Wo finde ich Informationen?

- Tarifvertragstexte
 - www.vka.de / www.verdi.de / www.bib-info.de
 - Textausgaben Walhalla-Verlag oder Beck-Verlag
- Entgelttabellen
 - www.oeffentlicher-dienst.info
- Literatur zur Eingruppierung in Bibliotheken
 - AVöB Arbeitsvorgänge in öffentl. Bibliotheken
 - AVwB Arbeitsvorgänge in wiss. Bibliotheken

Wer berät mich ?

- Personalräte und Betriebsräte vor Ort
- Gewerkschaft Ver.di
 - Fachbereich 5 und Fachbereich 6/7

und

keb@bib-info.de

Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!
Haben Sie Fragen?